

**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 58580/02 - Arbeitstitel: Biogasanlage Randkanal Nord in Köln-Roggendorf/Thenhoven**

**Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 10.12.2009 - siehe Anlage 5**

---

Die Bezirksvertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2009 wie folgt beschlossen:

“Die Bezirksvertretung Chorweiler vertagt die Beschlussvorlage bis die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich des Bio-Monitoring und den Daten zu den Verkehrsflüssen vorliegt“.

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Monitoring:**

Ein Biomonitoring - bei dem über organische Indikatoren ausgewählter Pflanzen und Tiere bestimmte Umweltbelastungen erforscht werden - wäre schon aufgrund der sonstigen Emittenten im Umkreis der Biogasanlage nicht zweckmäßig, da die so ermittelten Luftschadstoffe nicht präzise den einzelnen Verursachern zugeordnet werden könnten. Wie bereits bei der im Rahmen der Planaufstellung durchgeführten Umweltprüfung gutachterlich ermittelt, sind erhebliche Umweltveränderungen, die ein Monitoring nach dem BauGB erforderlich machen, ohnehin nicht zu erwarten.

Im Unterschied zum BauGB-Verfahren konzentriert sich das anschließende und vertiefende BImSchG-Verfahren auf die rein immissionsschutzrechtliche Seite der Anlage. Bei der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes wird auf das obligatorische Genehmigungsverfahren nach BImSchG hingewiesen, wo anhand der konkreten Antragsunterlagen besondere Überwachungsmaßnahmen gegen Unvorhergesehenes festgeschrieben werden - wie etwa wiederkehrende Emissionsmessungen bzw. regelmäßige Messberichte zur Anlagenüberwachung, die der Genehmigungs- und Überwachungsbehörde bei der Stadt seitens der Betreiberin zur Prüfung vorzulegen sind.

Die Biogasanlage wird nach dem neuesten Stand der Umwelttechnik gebaut. Ihr nur geringer und nicht zu vermeidender Emissionsbeitrag fällt gegenüber ihrem ungleich höheren Beitrag zum allgemeinen Klimaschutz nicht ins Gewicht.

Die ebenfalls geäußerten Befürchtungen im Hinblick auf Monokulturen sind unbegründet: Allein die Gesamtanbaufläche der Vertragslandwirte in der Region ist mit

3.000 bis 4.000 Hektar ca. 10-fach größer als die geplante Maisanbaufläche. In der Summe beträgt die Ackerbaufläche der Region mehr als 10.000 Hektar. Der benötigte Flächenanteil für die Biogasanlage beträgt entsprechend etwa 3 %.

### Verkehr:

Aktuell soll auf die Verwendung von Gülle verzichtet werden. Durch die Verringerung des Inputs an Wirtschaftsdünger bzw. die Beschränkung auf Festmist erhöht sich die Nutzung pflanzlicher Rohstoffe leicht. Dies gilt insbesondere für Ganzpflanzensilagen (GPS). Die Mengengewichtung ist letztlich abhängig von den Witterungsbedingungen in den jeweiligen Erntejahren. Der Transport für Mais und GPS erfolgt mit landwirtschaftlichen Ladewagen incl. Anhänger und einer Zuladungskapazität von 15 Tonnen.

Die Abholung der Gärsubstrate erfolgt mit Hilfe von traktorgezogenen Tankanhängern mit einer Transportkapazität von 25-27 m<sup>3</sup> oder mit Tank-Sattelaufliegern mit einem Volumen von 30 m<sup>3</sup>.

Zur Sicherstellung eines logistisch reibungslosen Transportes wird das Substrat nicht direkt in ein Ausbringungsfass (Güllefass mit Schleppschauch) eingebracht, sondern mit einem straßentauglichen Transportfahrzeug bewegt. In der Nähe der Ausbringfläche (Feldfläche) wird das Gärsubstrat in die Ausbringungsfahrzeuge umpumpt. Diese Fahrzeuge haben in der Regel eine Kapazität von etwa 10 - 20 m<sup>3</sup>. Den Ackerboden schonende Ausbringtechnik ist nur bedingt für den Straßentransport geeignet, da der Verschleiß der ackertauglichen Bereifung auf Asphalt sehr hoch ist. Grundsätzlich werden nur Fahrzeuge gemäß StZVO eingesetzt.

Gemäß dem Beschluss der Bezirksvertretung wird das durch die Biogasanlage erzeugte Verkehrsaufkommen auf dem Straberger Weg bezogen auf die einzelnen Monate in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

**Tabelle: Monatliches Verkehrsaufkommen (1 Transport = Hin- und Rückfahrt)**

Monat	Transportgut / Transporte (ca.)			Summe
	Rohstoffe	Gärreste	Mist	
Januar			15	15
Februar		40	15	55
März		220	15	235
April	260	170	15	445
Mai			15	15
Juni		15	15	30
Juli		70	15	85
August		70	15	85
September			15	15
Oktober	1.100		15*	1.115
November	140		15	155
Dezember			15	15

\*) keine Überlagerung mit der dreiwöchigen Erntekampagne

Das höchste durch die Biogasanlage erzeugte Verkehrsaufkommen auf dem Straberger Weg beschränkt sich auf die Erntekampagne im Monat Oktober, die ggf. bis in den November hineinreicht. Aus 65 Transporten und einer dreiwöchigen Erntekampagne (6-Tage-Woche) errechnet sich mit Hin- und Rückfahrt ein Verkehrsaufkommen von ca. 1.100 Transporten x 2 = ca. 2.200 Fahrzeugbewegungen oder ca. 130 Kfz/Tag. Gegenüber dem derzeitigen Verkehrsaufkommen von ca. 7.000 Kfz/Tag ergibt sich für den Straberger Weg damit keine nennenswerte Änderung.

Bezüglich der geplanten Einziehung der Hackenbroicher Straße ist neben der Worringer Landstraße auch eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf dem Straberger Weg zu erwarten. Beide Straßen sind im Gesamtverkehrskonzept als örtliche Haupt- und Umgehungsstraße eingestuft und erfüllen damit ihre Zweckbestimmung.